

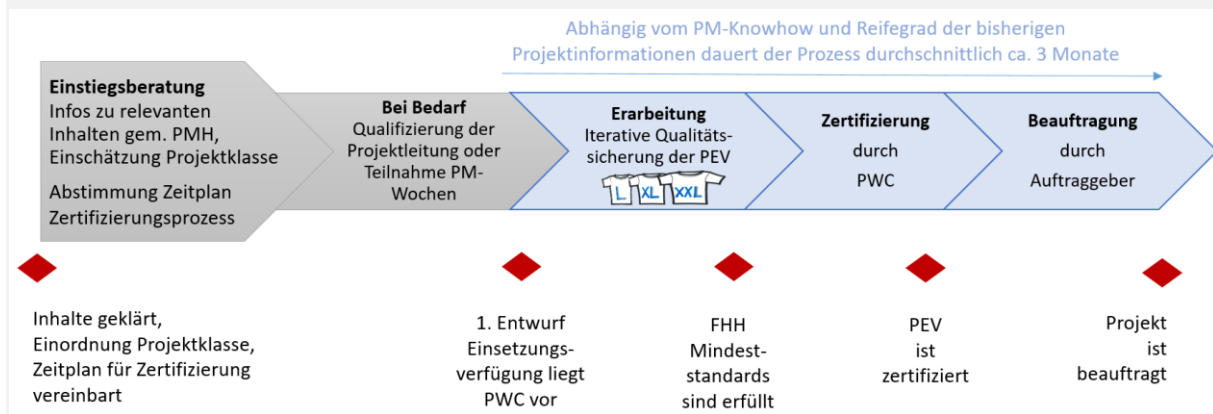
Dokumententitel: Projekteinsatzungsverfügung (PEV)

Bezug zu anderen Themen:

- Ziele definieren
- Projektauftrag abstimmen
- Berichtswesen und -inhalte festlegen
- Zuständigkeit klären
- Stakeholder-Analyse durchführen
- Personalvertretung und Datenschutzbeauftragten beteiligen
- Mitglieder für das Projektkernteam benennen
- Grobstruktur erstellen
- Meilensteine definieren
- Grundsätzliche Ressourcenanforderungen klären
- Erfolgskriterien definieren
- Risiken beschreiben

Zu allen Themen finden Sie ausführliche Informationen und Arbeitshilfen auf dem [Projekt-Portal](#).

Dieser Vordruck soll Ihnen einen Rahmen für die Erarbeitung der Projekteinsatzungsverfügung (PEV) geben. Er ist gleichzeitig die Basis für die Zertifizierung der Prozesse in der Definitions- und Initialisierungsphase durch das Projekt-Wissenscenter.



Die Zertifizierung der Projekteinsatzungsverfügung ist bei den Projektklassen L-XXL erforderlich. Der Prozess startet nach der Einstiegsberatung durch das Projekt-Wissenscenter. In der Regel sind während der anschließenden qualitätssichernden Iterationen Änderungen notwendig.

Wichtig: *Es ist nicht erforderlich, mit einem vollständigen ersten Entwurf zu starten. Kommen Sie bitte nach Ihrer ersten internen Auftragsklärung auf das Projekt-Wissenscenter zu. In der Erstberatung werden das weitere Vorgehen und der Zeitplan für den Zertifizierungsprozess erörtert. Die Zertifizierung wird mit der Unterzeichnung der Einsatzungsverfügung durch das Projekt-Wissenscenter abgeschlossen.*

Anschließend erfolgt erst mit der Unterschrift durch den Auftraggeber die formale Einsetzung des Projekts.

Projekteinsatzungsverfügung

Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber

erstellt am: 03.05.21 von: [REDACTED]
geändert am: 22.11.21 von: [REDACTED]
Version: 1.0
Status: Erstanlage

Übersicht

Projekttitel: Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber

Projektlaufzeit: 01.04.2021 - 31.12.2022

Projektziel: Entwicklung und Inbetriebnahme von Onlinediensten nach dem Prinzip „Einer für Alle/Viele“ (EfA) aus dem Bereich „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“. Es handelt sich dabei um folgende LeiKas:

1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgeber
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgeber Bewilligung

Projektnutzen: Entwicklung eines Onlinedienstes auf Basis der OZG-Anforderungen aus dem Bereich „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“ und dessen Bereitstellung für andere Bundesländer

Auftraggeber: Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen

Projektleitung: [REDACTED]

Projektkosten: [REDACTED] Euro

Inhalt

Übersicht	2
1. Ausgangssituation / Bedarfslage	5
1.1. Rahmenbedingungen.....	5
1.2. Schnittstellen.....	6
2. Wesentliche Stakeholder.....	7
3. Projektziele	9
3.1. Strategiebeitrag.....	9
3.2. Ziele des Projektes	9
3.3. Operative Ziele.....	11
3.4. Abgrenzung des Projektes.....	13
4. Chancen und wesentliche Risiken.....	15
4.1. Chancen	15
4.2. Risiken.....	15
5. Projektplanung	18
5.1. Vorgehensmodell	18
5.2. Vorgehen im Projekt durch agiles Arbeiten.....	18
5.3. Steuerungsindikatoren	19
6. Projektorganisation.....	21
6.1. Auftraggeber	21
6.2. Projektteam	21
6.3. Lenkungsgruppe.....	21
6.4. Projektleitung	22
6.5. Leistungsverantwortung	22
6.6. IT-Architekt.....	23
6.7. Service-Design	23
6.8. FIM-Expertise	23
6.9. Produktmanager	23
6.10. Product Owner.....	23
6.11. PMO	24

6.12. Fachlichkeit.....	24
6.13. Expertengruppen.....	24
6.14. Beteiligung weiterer Gremien und Personen	24
6.15. Anbindung an die Linienorganisation.....	24
7. Ressourcen und Projektbudget.....	25
8. Wirtschaftlichkeit	26
9. Projektcontrolling und Berichtswesen.....	28
10. Projektklassifizierung.....	29
11. Evaluation.....	30
12. Zertifizierung	31
13. Projekteinsatzung.....	32
Anlage Leistungszuschnitt	33

1. Ausgangssituation / Bedarfslage

1.1. Rahmenbedingungen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen. Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Die Erfüllung der Verpflichtung zu Onlinediensten nach dem OZG wird durch das Konjunkturpaket des Bundes gefördert, das eine Umsetzung nach dem Modell „Einer für Alle/Viele“ (EfA) vorschreibt. Diese EfA-Dienste sollen gemeinsam mit interessierten Bundesländern entwickelt und nur einmal betrieben werden, sodass diese durch alle bzw. viele Länder genutzt werden können. Um die Umsetzungsverantwortung im OZG auf die Länder zu verteilen, wurden die OZG-Leistungen nach Lebens- und Geschäftslagen der Nutzergruppen in 14 Themenfelder aufgeteilt, deren jeweilige Federführung von dem fachlich zuständigen Bundesressort sowie einem Bundesland wahrgenommen wird:

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA) ¹
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW (FF) HE (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF) BY (MA) HE (MA) HH (MA) RP (MA)
Bildung	BMBF	ST (FF) RP (MA)
Ein- & Auswanderung	AA	BB (FF) BY (MA) HE (MA) NW (MA)
Engagement & Hobby	BMI	KSV (FF) NW (FF) SH (MA)
Familie & Kind	BMFSFJ	HB (FF) SL (MA)
Forschung & Förderung	BMI	BY (FF) SN (MA)
Gesundheit	BMG	NI (FF)
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF) BW (FF)
Querschnitt	BMI	BE (FF) BB (MA) HH (MA) TH (MA)
Recht & Ordnung	BMJV	SN (FF)
Steuern & Zoll	BMF	HE (FF) TH (MA)
Umwelt	BMU	SH (FF) RP (FF)
Unternehmensführung & -entwicklung	BMWi	HH (FF) HB (MA) NW (MA)

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit 2 Unterstützung durch Fachreferate

Das federführende Land eines Themenfeldes entwickelt für die jeweiligen Leistungen digitale Lösungen und setzt deren Referenzimplementierungen um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Strategie, dass die in einem Bundesland entstehenden Onlinedienste von den anderen Ländern und Kommunen nach- und damit selbst genutzt werden können. Hier-

bei kommt dem Modell „Einer für Alle/Viele“ (EfA) besondere Bedeutung zu: Ein Land projiziert und betreibt einen Online-Dienst, der dann von allen anderen gegen Entgelt genutzt werden kann. Die Onlinedienste werden danach so gebaut, dass sich Kontaktfelder je Bundesland automatisch aktualisieren. Besonderheiten in einzelnen Bundesländern bei der Antragsstellung können zudem durch ein dynamisch generiertes Onlineformular erzeugt werden: Sobald bekannt ist, in welchem Bundesland eine Person oder ein Unternehmen einen Antrag stellen möchte, werden alle für dieses Bundesland benötigten Formularfelder und die entsprechenden Kontaktinformationen angezeigt.

Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen, in dem mehrere Online-Dienste im Verantwortungsbereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der Sozialbehörde sowie der Behörde für Wirtschaft und Innovation nach dem EfA-Prinzip entwickelt und über das Konjunkturpaket finanziert werden. Innerhalb dieser PEV handelt es sich lediglich um die OZG-Leistung „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“. Die Senatskanzlei (Programm DigitalFirst) hat mit der Finanzbehörde (Projekt-Wissenscenter, PWC) folgendes Vorgehen zum Umgang mit dieser Projekteinsatzverfügungen ihrer Umsetzungsprojekte (PEV) vereinbart: Das PMO von DigitalFirst orchestriert gemeinsam mit den Projektleitungen einen Prozess, der die Qualität der PEV aller Umsetzungsprojekte anhand der durch das PWC vorgegebenen Kriterien prüft und sicherstellt.

Der methodische und organisatorische Rahmen wird in der FHH durch die Verwaltungsvereinbarung für IT-Projekte und das Projektmanagementhandbuch definiert.

1.2. Schnittstellen

Die grundlegende Schnittstelle besteht innerhalb von DigitalFirst zum Service-Portfolio-Management sowie zum OZG-Team. Hierüber erfolgen beispielsweise das Reporting an den Auftraggeber und den Bund. Das OZG-Team kümmert sich auch maßgeblich um den Kontaktaufbau zu anderen Bundesländern (Länderallianzen). Über das OZG-Team findet darüber hinaus der Kontakt zu den Bundesministerien statt. Die Senatskanzlei mit dem Amt ITD stellt mit dem Programm DigitalFirst eine weitere wichtige Organisationseinheit dar, sichert die Kommunikation und Projektorganisation incl. Vertragsmanagement und Reporting für alle Umsetzungsprojekte aus dem OZG-Themenfeld UFE.

Weitere Schnittstellen bestehen zum Dienstleister Dataport, mit dem die Umsetzung gemeinsam erfolgt, sowie zum Programm „Management Digitale Behörde“ der Sozialbehörde Hamburg. Das Programm der Sozialbehörde Hamburg ist über die Projektorganisation mit dem Kernteam des Programms DigitalFirst der Senatskanzlei durch eine Lotsin verbunden.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht über die BIH, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, dem für dieses Projekt zentralen Bundesländer-Fachgremium, zu den teilnehmenden Ländern (Länderallianz) und damit zusammenhängend zu den länderinternen Behörden. Diese ist enorm wichtig für die geplante produktive Nutzung und der damit verbundenen Vorgabe durch den Bund. Darüber hilft diese Schnittstelle dabei, möglichst viele Länder einzubinden und besonderen Bedarfe zu erfahren, die in den Onlinedienst integriert werden können oder sollten.

2. Wesentliche Stakeholder

Der eigentliche Projektstart hat sich deutlich nach hinten verschoben, da bereits die ersten Gespräche ergaben, dass unterschiedliche Umsetzungsinteressen aufeinandertreffen:

- Vorprojekt: In Hamburg wurde bereits von der Sozialbehörde ein fertiger Klickdummy für einen Onlineantrag erarbeitet, mit dem Hamburger Unternehmen die in diesem Umsetzungsprojekt fokussierte OZG-Leistung „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung“ beantragen könnten. In Verbindung mit den knappen Personalressourcen der Sozialbehörde Hamburg bestand deswegen kein Interesse, sich in eine erneute Ausarbeitung dieses Onlinedienstes einzubringen, die durch den EfA-Kontext allerdings notwendig geworden ist, da der Klickdummy nicht den daraus resultierenden Anforderungen genügt.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), in der die 17 Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in Deutschland organisiert sind, plante einen eigenen Onlinedienst, in Verbindung mit der Überarbeitung des für dieses Umsetzungsprojektes relevanten Fachverfahrens InANet, der 2024 live gehen sollte.
- Zwischenzeitlich stand deshalb die Möglichkeit im Raum, dass die BIH die OZG-Leistung im Auftrag Hamburgs umsetzt. Diese Idee wurde dann allerdings von der BIH selbst wieder verworfen, die sich auf die Entwicklung des Fachverfahrens konzentrieren will, sich gleichzeitig aber dazu bereiterklärt, die eigentliche Aufgabe der Sozialbehörde als fachlicher Gesprächspartner zu übernehmen.

Diese unterschiedlichen Interessen konnten aus dem Weg geräumt werden und sind nun in diesem Umsetzungsprojekt zusammengeführt.

Folgende Stakeholdergruppen konnten identifiziert werden:

1. Lenkungsgruppe (aktueller Stand)

Name	Behörde/Organisation	Rolle	E-Mail
Christian Pfromm (CDO) / Jörn Riedel (CIO)	Amt für IT und Digitalisierung, Hamburg	Vorsitz der Lenkungsgruppe	[REDACTED]
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Projektleitung	[REDACTED]
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Leistungsverantwortung	[REDACTED]
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Service Designer	[REDACTED]
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Service Portfolio Management	[REDACTED]
[REDACTED]	Sozialbehörde (FF-Behörde HH)	Leitung Integrationsamt	[REDACTED]
[REDACTED]	BIH	Geschäftsführung „Bundesländer Fachgremium“	[REDACTED]
[REDACTED]	BMWI	Federführung Bund	[REDACTED]
[REDACTED]			[REDACTED]
[REDACTED]			[REDACTED]
[REDACTED]			[REDACTED]
[REDACTED]	BAR	Fachliche Ansprechperson	[REDACTED]
[REDACTED]	Dataport	Lieferantenvertreter	[REDACTED]
[REDACTED]	Sozialministerium Schleswig-Holstein	Kundenvertreter	[REDACTED]
[REDACTED]	Landesamt für Soziales, Brandenburg	Kundenvertreter	[REDACTED]

2. Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes (kleine und mittlere Betriebe sowie Konzerne), die Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigen,
3. Inklusionsbetriebe
4. Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammer
5. Arbeitnehmende mit einer Schwerbehinderung
6. Personalrat/Schwerbehindertenbeauftragte
7. Weitere Vertretungen für die Rechte arbeitnehmender Personen mit Schwerbehinderung, wie Landesvertretungen
8. Rehabilitationsträger (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, gesetzlichen Krankenversicherung, gesetzlichen Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit / Arbeitgeberservice)
9. Beratungsstellen für Arbeitgeber (einheitliche Beratungsstelle, unabhängige Teilhabeberatung, Integrationsfachdienste)
10. Datenschutzbeauftragte
11. DigitalFirst (Leitung, PMO)
12. Gremien von EfA-Diensten (Umsetzungsallianz, Steuerungskreis, Koordinierungsstelle)
13. Programm Management Digitale Behörde der Sozialbehörde Hamburg
14. Projektexterten und -teams der DigitalFirst-Projekte
15. Mitwirkende Bundesländer (Länderallianz)

3. Projektziele

3.1. Strategiebeitrag

Hamburg entwickelt für die OZG-Leistung „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“ eine oder mehrere digitale Lösungen in Form von Onlinediensten und setzt deren Referenzimplementierungen um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Nachnutzung / Mitnutzung der Leistung durch die anderen Länder und Kommunen in Deutschland. Die Idee hinter dem Nachnutzungsmodell EfA ist, dass der Onlinedienst nur einmal entwickelt und den anderen Bundesländern zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Technisch wird er dauerhaft von Hamburg aus betrieben, durch eine flexible Nutzeroberfläche können aber länderspezifische Kontaktdaten angezeigt und Formularfelder ein- oder ausgeblendet werden. Für den User ist damit nicht offensichtlich, dass dieser Onlinedienst auf einem Hamburger Server betrieben wird. Gleichzeitig sorgen begleitende Maßnahmen dafür, dass Datenschutz und Datensicherheit bei der Weiterleitung an die zuständige Behörde in hohem Maße berücksichtigt werden.

Das Projekt setzt die Digitalstrategie von HH um, indem in den jeweiligen Behörden bei der Digitalisierung der Verwaltung „nutzerfreundliche und barrierefreie Online-Dienste“ auf Basis von EfA geschaffen werden.

Fachspezifisch realisiert das Projekt wesentliche Teile der im Strategieprozess der Behörden identifizierten digitalen Prozesse, was auch die strategisch als wesentlich identifizierte „bessere Nutzung vorhandener digitaler Instrumente und flexibler Werkzeuge über alle Fachbereiche hinweg“ einschließt. Bei der digitalen Transformation der Leistungen aus dem Bereich „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“ liegt der Fokus auf der „behördenweiten Identifizierung“ von weiteren Leistungen und der „gebündelten Umsetzungsplanung“ sowie „der Stärkung der Kommunikation mit Unternehmen“.

3.2. Ziele des Projektes

Das Projekt hat zum Hauptziel, nachnutzbare EfA-Dienste aus dem Themenfeld UFE zu entwickeln und für diese einen entsprechenden Betrieb und Anschlussmöglichkeiten für andere Länder aufzubauen. Ein weiteres Ziel dieses Projekts ist die Bereitstellung von Onlinediensten, die dem Reifegrad 3 entsprechen. Dies umfasst sowohl den Antragsprozess, die Authentifizierung und die Nachweisübermittlung als auch die digitale Zustellung des Bescheides, sofern der Nutzer bzw. die Nutzerin einen entsprechenden digitalen Rückkanal eröffnet und die entsprechenden technischen Anforderungen bereits möglich sind.

Das Konzept EfA-Online-Dienste ist so einfach wie eingängig: Nutzende können mit einem einzigen Online-Dienst in Deutschland ihr Anliegen erledigen. Dafür wird ein Online-Dienst für eine Verwaltungsleistung einmal attraktiv, intuitiv sowie nutzerfreundlich entwickelt und betrieben – anstatt 16-mal (auf Landesebene), 400-mal (auf Ebene der Kreise) oder noch häufiger.

Diese Herangehensweise und Umsetzung funktionieren unabhängig davon, welche Behörde jeweils zuständig ist. Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bleiben unangetastet. Die Daten werden standardisiert und an die zuständige Stelle übermittelt, sodass sie dort maschinenlesbar ins Fachverfahren (soweit vorhanden) übernommen sowie weiterverarbeitet

tet werden können. Die direkte Anbindung von Fachverfahren ist bei EfA-Projekten grundsätzlich nicht vorgesehen, sondern nur die Bereitstellung einer definierten und standardisierten Schnittstelle. Die Anbindung an das jeweilige Fachverfahren ist dann Aufgabe der sich anschließenden Länder.

Im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben fördern die Integrationsämter (nach dem SGB IX in Verbindung mit der SchwbAV) und weitere Rehabilitationsträger (nach dem SGB IX in Verbindung mit weiteren Sozialgesetzbüchern) schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber beratend und finanziell. Zur Hilfe und Förderung von Menschen mit Behinderungen stehen eine Vielzahl verschiedener Leistungen zur Verfügung. Darunter fallen auch Leistungen der Integrationsämter, die sich speziell an Arbeitgeber richten, mit denen sich dieses Projekt beschäftigt. Neben den direkten finanziellen Leistungen in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Prämien kommen den Arbeitgebern auch Beratungsdienstleistungen zugute. Die finanziellen Leistungen sollen Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsverhältnisse schaffen.

Ziel ist es deshalb, die OZG-Leistung

- Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber (10305)

mit den beiden LeiKa-Elementen

1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgeber
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgeber Bewilligung

im Serviceportal gemäß den EfA-Vorgaben umzusetzen und die Nachnutzung/Mitnutzung durch andere Bundesländer zu ermöglichen.

3.3. Operative Ziele

Die Sozialbehörde setzt zusammen mit DigitalFirst die EfA-Dienste aus dem Bereich Hilfe und Förderung von Menschen mit Behinderung für Arbeitgeber um, für die in der FHH eine Umsetzungsverantwortung besteht. Die dabei für die Sozialbehörde im Einvernehmen mit der Senatskanzlei vereinbarten organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und technischen Aufgaben für EfA-Dienste werden bis Ende 2022 erfüllt. Basis dafür sind ist der nachfolgende Kriterienkatalog:

(Kriterienkatalog entspricht den EfA-Mindestanforderungen v1.0)

Bezeichnung	Beschreibung
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst MUSS über ein neutrales (keine landes-, kommunal- oder behördenspezifischen Styleguides oder die vollständige Anmutung der Oberfläche der jeweiligen Verwaltungsportale der beteiligten Länder, Kommunen oder Behörden) Design verfügen.
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst SOLL über ein mit Nutzer:innen getestetes Design verfügen und die Leitlinien zum Nutzererlebnis Portalverbund berücksichtigen.
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst MUSS, nachdem das leistungsspezifische Zuständigkeitsmerkmal (z. B. Postleitzahl, Ortsangaben oder georeferenzierter Daten oder Parameterübergabe bei Onlinedienst-Aufruf) ermittelt wurde, die individuell zuständige Behörde mit den Kontaktdaten anzeigen und SOLL das jeweilige Wappen der zuständigen Gebietskörperschaft, sofern es durch diese hinterlegt wurde, anzeigen.
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst MUSS die für den Empfang des Antrags zuständige Behörde mittels LeiKa-ID und Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes ermitteln können.
Fachlogik	Der Onlinedienst MUSS die fachrechtlichen Anforderungen der Bundesgesetze erfüllen.
Fachlogik	Der Onlinedienst MUSS landesrechtliche Zusatzanforderungen aller nachnutzenden Länder berücksichtigen.
Fachlogik	An den Onlinedienst MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein.
Nutzerkonto	An den Onlinedienst MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund für Bürgerinnen und Bürger bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden.
Payment	Der Onlinedienst SOLL für die Bezahlung einer Gebühr eine von den empfangenden Behörden bereitzustellende Bezahlkomponente parametrisiert aufrufen können, sofern diese Komponente und deren Parameter von der empfangenden Behörde bereitgestellt werden.
Payment	Der Onlinedienst KANN zusätzlich eine eigene Bezahlkomponente anbieten, die Behörden konfigurieren können, die über keine eigene Bezahlkomponente verfügen.
Datenaustauschstandard	Der Onlinedienst MUSS über eine automatisierte Schnittstelle die Antragsdaten in einem standardisierten XML-Format (z. B. als Modul innerhalb eines XÖV-Standards oder die XDatenfelder in einem XFall-Container) ausgeben, das von Fachverfahren wiederum (halb-)automatisch eingelesen werden kann. Sofern es keine Fachverfahren gibt, SOLL der Onlinedienst (zusätzlich) eine lesbare PDF-Datei erzeugen.

Bezeichnung	Beschreibung
Datenaustauschstandard	Sofern kein Fachstandard existiert, MUSS ein Standardisierungsprozess für die Datenschnittstelle aufgesetzt werden, der folgende Aspekte sicherstellen soll: Planbarkeit, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Finanzierung; Steuerung durch die öffentliche Verwaltung; Beteiligung aller relevanten Stakeholder; Offenheit der Standards im Sinne der Free Software Foundation Europe ¹ ; Praxisorientierung; regelmäßige Weiterentwicklung (Änderungsmanagement – nicht nur bei Änderungen der Rechtsgrundlagen, sondern auch aufgrund von Feedback aus der Praxis); hoher Detaillierungsgrad, hohe Qualität, technisch robust; angemessener und realistischer Standardisierungsgegenstand; nachgewiesener Reifegrad der Methodik / des Rahmenwerks; angemessene Berücksichtigung der Vorgaben und Angebote der EU.
Datenaustauschstandard	Der Onlinedienst MUSS eine strukturierte Ausgabe des Antrags im XFall-Format basierend auf den zugehörigen FIM-Stammdatenschemata erzeugen, sofern in der Verwaltung KEIN Fachstandard existiert oder geschaffen wird (z. B. XÖV).
Datenaustauschstandard	Der Onlinedienst SOLL an die meist genutzten Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller (soweit existent) in den nach dem eFA-Prinzip anzuschließenden Ländern anschlussfähig sein.
Routing & Transport	Die technischen Verbindungsdaten der zuständigen Behörden KÖNNEN bei einer geringen Anzahl bundesweit empfangender Stellen (kleiner gleich 16) direkt im Onlinedienst hinterlegt und gepflegt werden.
Routing & Transport	Der Onlinedienst MUSS bei einer größeren Zahl bundesweit empfangender Stellen (>16) deren technische Adressierung mittels des Zugriffs auf das DVDV ermitteln.
Routing & Transport	Bei einem Routing mithilfe des DVDV MUSS für den Onlinedienst ein DVDV-Eintragungskonzept erstellt werden.
Routing & Transport	Der Onlinedienst MUSS die zu transportierenden Daten über einen OSCISender (ggf. über eine XTA-Schnittstelle zum Sender) verschlüsselt an die von den antragsbearbeitenden Behörden definierten OSCI-Empfänger senden können. Sofern es in einzelnen Fachdomänen bereits bundesweit etablierte Übertragungsstandards (z. B. Elster) gibt, KÖNNEN diese genutzt werden, sofern die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) und Verfügbarkeit sichergestellt sind.
Routing & Transport	Der Onlinedienst MUSS eine zertifikatsbasierte Übermittlung der Daten mit Ende-zu-Ende Verschlüsselung ermöglichen. Die Verschlüsselung MUSS mindestens bis zu einem von der nachnutzenden Behörde zu definierenden Endpunktreichen. Die verwendeten Zertifikate müssen der Verwaltungs-PKI entstammen.
Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit	Das verantwortliche Land MUSS eine geeignete rechtliche Mitnutzungsmöglichkeit für Leistungen im Landesvollzug und übertragenen Wirkungsbereich anbieten (z. B. Verwaltungsvereinbarung, FIT-Store).
Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit	Das verantwortliche Land MUSS für den Onlinedienst über ausreichende Lizenzrechte für die Nutzung durch andere Länder und Kommunen verfügen.
Organisation	Für den Onlinedienst MUSS eine organisatorische Zusammenarbeitsstruktur geschaffen (oder eine bestehende genutzt) werden, in der die beteiligten Länder die fachlichen, rechtlichen, technischen etc. Anforderungen fortwährend pflegen.

Bezeichnung	Beschreibung
(Ausgewählte) Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Behördenbezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Onlinedienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
(Ausgewählte) Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder	Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende Behörde einen OSCI-Empfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen. Dieser Empfänger muss nicht zwingend je Behörde bereitgestellt werden. Hier sind auch im Land vorhandene gemeinsame Empfangsstrukturen nutzbar.
(Ausgewählte) Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die Pflegenden Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt und müssen Fachverfahren an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
(Ausgewählte) Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
(Ausgewählte) Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder	Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.

3.4. Abgrenzung des Projektes

Folgende Bedarfe etc. sind nicht Teil dieses Umsetzungsprojektes und werden deshalb nicht oder nur in der beschriebenen Art und Weise berücksichtigt:

- Der oder die Onlinedienste richten sich an Arbeitgeber. Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellte Personen, die selbst den Anspruch auf vergleichbare Leistungen haben, können dies über einen Onlinedienst beantragen, der durch das Land Niedersachsen im EfA-Kontext umgesetzt und so den anderen Bundesländern bereitgestellt werden soll.
- Die Leistungen der Integrationsämter sind nachrangig zu denen der Rehabilitations-träger. Daher können Hilfen und Förderungen nur dann geleistet werden, wenn für den schwerbehinderten Arbeitnehmenden keine andere Förderung durch die Reha-Träger möglich ist. Zudem fördern die Integrationsämter nur Menschen im Arbeitsleben mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Menschen mit einem geringeren Behinderungsgrad stehen nicht im Mittelpunkt der über diesen Onlinedienst durch Arbeitgeber beantragbaren Hilfe und Förderung. Zum anderen sind diejenigen Stellen, die vergleichbaren Leistungen anbieten, derart vielfältig, dass sie nach aktueller Einschätzung weder durch einen oder wenige Onlinedienst noch im Rahmen der für diese OZG-Leistung zur Verfügung stehenden Zeit und finanziellen Mittel realisierbar sind. Um Arbeitgeber auf andere Fördermöglichkeiten hinzuweisen, z. B. auch darauf, dass es für die Beschäftigung und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung, die nicht als schwerbehinderte Person anerkannt sind, Hilfe- und Förderungsmöglichkeiten gibt, soll deshalb auf der Startseite des Onlinedienstes auf bekannte Kontaktstellen wie die Reha-Träger oder die Bundesagentur für Arbeit mit ihrem Arbeitgeberservice verwiesen werden.
- Die Durchführung und Finanzierung über die Entwicklung und initiale Bereitstellung des Onlinedienstes hinaus sowie die Weiterentwicklung und der Betrieb des Onlinedienstes über das Jahr 2022 hinaus.
- Das Programm DigitalFirst wird die Onlinedienste zusammen mit dem OZG-Team „auf den Weg“ bringen und den Behörden *helfen*, die Dienste zu übernehmen. Dafür werden

schon begleitende Verträge abgeschlossen. Geplant ist, dass der Onlinedienst über den FIT-Store der FITKO verfügbar gemacht wird.

- Nach der Produktivsetzung und Übergabe der Online-Dienste in die Linie wird die Projektstruktur aufgelöst.
- Die Betreuung von Anwenderinnen und Anwendern gehört zur Linienaufgabe der fachlichen Organisationseinheiten.
- Die dauerhafte Wahrnehmung länderübergreifender Gremienarbeit ist ebenso eine Linienaufgabe der fachlichen Organisationseinheit.
- Die Inbetriebnahme und Anbindung von Fachverfahren in anderen teilnehmenden Ländern ist ebenso nicht Teil dieses Umsetzungsprojektes.

4. Chancen und wesentliche Risiken

4.1. Chancen

Das Modell „Einer für Alle/Viele“ (EfA) ermöglicht die ressourcensparende Umsetzung einheitlicher und nutzerfreundlicher Online-Lösungen in den Ländern. Entwickelte EfA-Leistungen werden anderen Bundesländern als Betriebsleistung (Software as a Service) angeboten. Dadurch entsteht eine einheitliche, nutzerfreundliche Online-Lösung durch:

- das Einhalten von Qualitätsstandards, z. B. Schnittstellen, hochwertiges Design, Usability,
- eine starke Nutzereinbindung,
- eine bundesweite, einheitliche Lösung.

Eine ressourcensparende Umsetzung erfolgt durch:

- die einmalige Entwicklung,
- den einmaligen Betrieb,
- die gemeinsame Weiterentwicklung,
- einen schonenden Budgeteinsatz sowie
- den effizienten Einsatz von IT-Fachkräften

4.2. Risiken

Risiken in diesem Umsetzungsprojekt resultieren vor allem aus der begrenzten Projektlaufzeit bis Ende 2022, in der von der Anforderungsklä rung über die Abstimmung mit potenziellen Partnern bis hin zur Entwicklung und dem späteren Betrieb alles geschehen muss. Gerade die Abstimmung mit den potenziellen Nachnutzungsländern stellt aufgrund der behördlichen Strukturen und den mit ihr verbundenen Abstimmungsprozessen eine Unsicherheit für den Projekterfolg dar, da die Finanzierung über den Bund an die Einhaltung bestimmter Fristen gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt die Entwicklung des Online-dienstes nicht durch eigene Entwickler, die damit eine direkte Steuerung und Abstimmung erlauben, sondern durch für das Projekt eingekaufte Ressourcen.

Risikoname	Risikokategorie	Risikostatus	Berichtsrelevant	Eintrittswahrscheinlichkeit	Tragweite	Risikopotenzial	Risikokosten (kalkuliert in €)
Aktivitäten / Aufgaben wurden im Scope nicht berücksichtigt	Kosten	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	
Der OD findet nicht den Zuspruch der anderen Länder.	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	mittel	hoch	hoch	
Der OD ist zu teuer aus Sicht der Bundesländer	Akzeptanz	Offen	✓	mittel	hoch	hoch	
Fehlende Governance für EfA-Projekte	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	niedrig	mittel	mittel	
Fehlende Nutzerakzeptanz	Akzeptanz	Offen	✓	niedrig	mittel	mittel	
Komplexität der Projekte bzw. Abhängigkeiten zwischen den Projekten und dem Bund	Kosten	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	
Kostenschätzungen sind ungenau	Kosten	Offen	✓	mittel	niedrig	niedrig	
Rechtliche/politische Änderung des Umfangs	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	
Ressourcenengpass bei Dataport	Kapazität	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	
Ressourcenengpass beim Umsetzungshaus	Kapazität	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	
Ressourcenengpass fachlich in der Behörde	Kapazität	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	
Technische Anforderungen an EfA können nicht umgesetzt werden	Technisch	Offen	✓	mittel	hoch	hoch	
Unklare Steuerungsindikatoren und Lieferobjekte	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	niedrig	mittel	mittel	
Zu viele Änderungen in der Umsetzungsphase	Fachlich, Konzeptionell	Offen	✓	niedrig	hoch	mittel	

Risikoursache	Risiko	Maßnahmen
Aktivitäten/Aufgaben wurden im Scope nicht berücksichtigt.	Gering, da das Projekt und dessen Fortschritt durch den Lenkungskreis begleitet wird.	Wenn es sich um gesetzliche Anforderungen handelt, die nicht berücksichtigt wurden, muss der OD mit zusätzlichem Entwicklungsaufwand nachgebessert werden.
OD findet nicht den Zuspruch der Länder	Die BLs sind über die BIH sowie die Mitmachländer in die Arbeit integriert. Dennoch besteht ein mittelgroßes Restrisiko, da die	Je nach Ursache sind zusätzlicher Entwicklungsaufwand und/oder Kommunikationsmaßnahmen notwendig. Da das neue

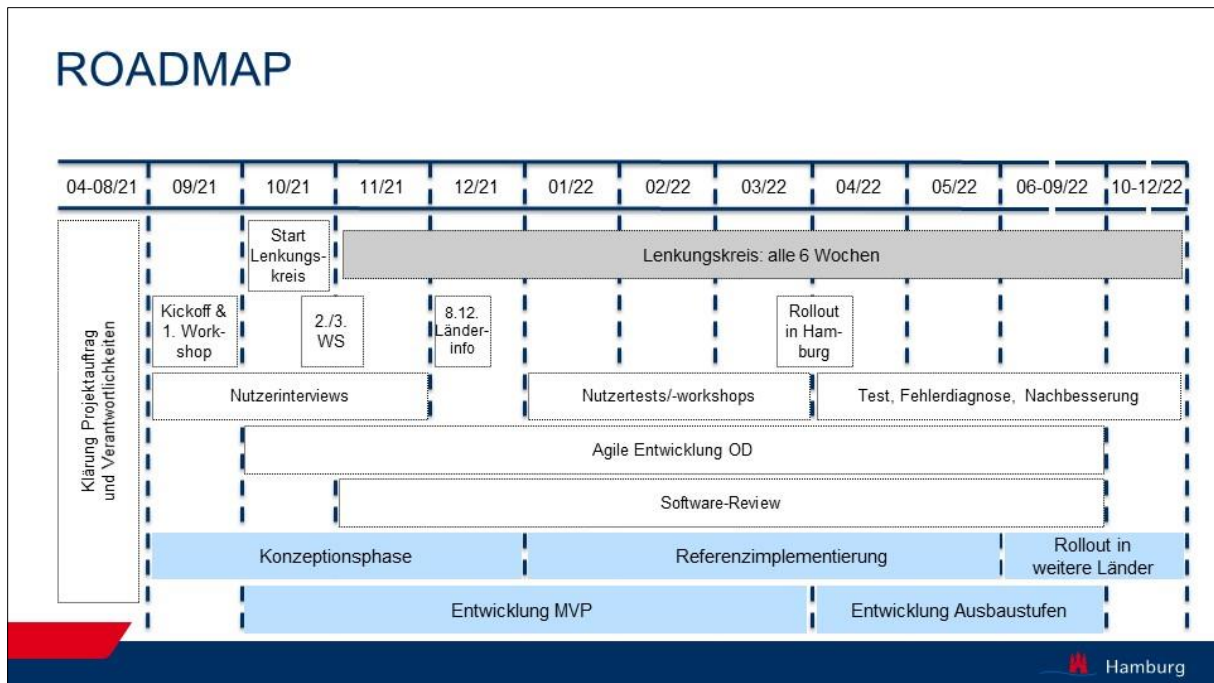
	BIH die weiteren Länder vertritt, nicht aber für diese entscheidet.	Fachverfahren voraussichtlich frühestens ab 2024 zur Verfügung steht, werden zurzeit bereits Gespräche geführt, den OD an das aktuelle Fachverfahren OASIS noch anzuschließen, um ihn unmittelbar nutzbar und damit attraktiver zu machen, als es das PDF-basierte Antragsverfahren derzeit ist.
OD ist aus Sicht der Länder zu teuer.	Da es bisher noch keine Aussagen zu den Folgekosten gibt, ist dieses Risiko nicht zu unterschätzen. Auf der anderen Seite stehen hier alle Länder vor der gleichen Herausforderung, so dass von einem überschaubaren Risiko auszugehen ist,	Je nach Ursache sind zusätzlicher Entwicklungsaufwand und/oder Kommunikationsmaßnahmen notwendig.
Fehlende Nutzerakzeptanz	Die Wahrscheinlichkeit ist gering, da wir die Erfahrung der Integrationsämter mit den Nutzern sowie Nutzertests integrieren.	Wenn dieses Risiko eintritt, sind ein zusätzlicher Entwicklungsaufwand sowie Aufwände für Nutzerinterviews und -tests notwendig.
Kostenschätzungen sind ungenau	Das agile Vorgehen, das der enge Zeitrahmen erfordert, bringt eine gewisse Unsicherheit mit sich, der allerdings durch vorgegebene Budgets bereits ein Rahmen gegeben wird.	Zusätzliche Budgets wird es unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht geben. Wenn die Kosten über das Budget hinausgehen, muss der OD in seiner Ausgestaltung reduziert werden, ohne seine Funktionalität in Frage zu stellen.
Ressourcenengpass bei Dataport	Durch vorab geregelte Verträge ist die Eintrittswahrscheinlichkeit gering.	Dataport ist für die Bereitstellung der vereinbarten Ressourcen verantwortlich und wird zur Not Ressourcen auf dem freien Markt oder durch Dienstleister rekrutieren müssen.
Ressourcenengpass beim Umsetzungshaus	Durch eindeutig zugeordnete Ressourcen zu diesem Projekt ist das Team gut aufgestellt und das Risiko damit gering.	Rekrutierung weiterer Ressourcen
Ressourcenengpass fachlich in der Behörde	Da die Sozialbehörde die federführende Behörde in Hamburg ist und damit mit dafür verantwortlich ist, diesen OD bereitzustellen, ist dieses Risiko gering.	Kontaktaufnahme zu BIH und/oder anderen Bundesländern, um die benötigten Informationen dort zu erhalten.
Technische Anforderungen an EfA können nicht umgesetzt werden	Angesichts des engen Zeitplans und der für Entwicklungen notwendigen Zeit besteht hier ein mittleres Risiko.	Es gibt bereits einen frühzeitigen Hinweis auf die benötigten Dienste. Stehen diese nicht rechtzeitig bereit, müssen tragfähige Übergangslösungen gefunden werden.
Unklare Steuerindikatoren und Lieferobjekte	Dieses Risiko ist gering, da es über das OZG einen kontinuierlichen Austausch mit dem Bund gibt.	Nachbesserung der Lieferobjekte

Zu viele Änderungen in der Umsetzungsphase	Dieses Risiko ist gering, da die Konzeptionsphase sehr intensiv durchgeführt wird, um dieses Risiko bestmöglich auszuschließen.	Entweder Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen oder Reduzierung der Änderungsbedarfe auf das, was im Rahmen des Budgets möglich ist.
--	---	--

5. Projektplanung

5.1. Vorgehensmodell

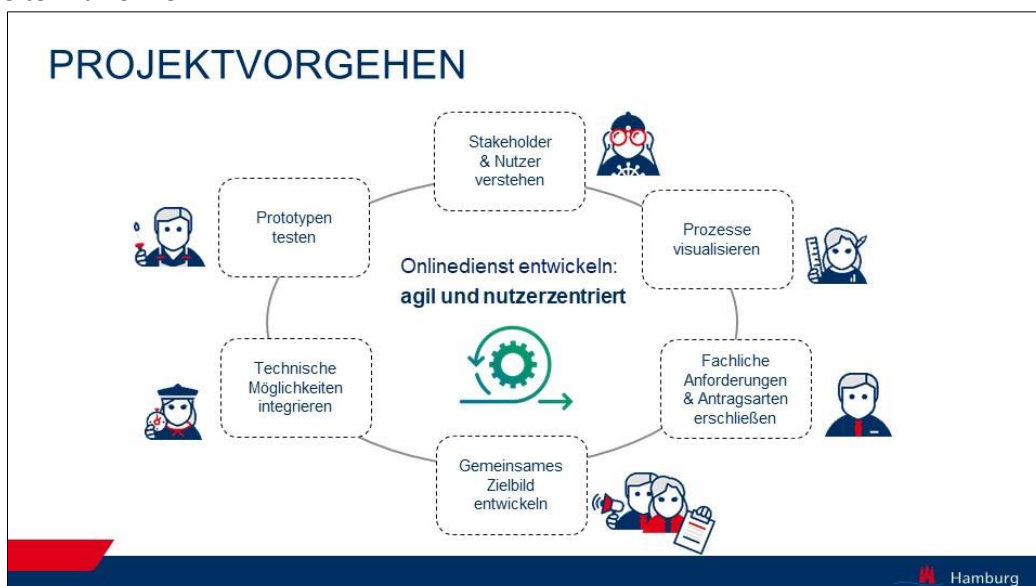
Das folgende Chart zeigt die aktuelle Roadmap, an der sich das Projekt derzeit orientiert:



Die Überführung dieser Roadmap in Releases und Iterationen ist nach Abschluss der Konzeptionsphase geplant, wenn sich aus der abgeschlossenen Anforderungsanalyse einzelne Entwicklungspakete schnüren lassen.

5.2. Vorgehen im Projekt durch agiles Arbeiten

Um den bestmöglichen Onlinedienst, der sich mit der zur Verfügung stehenden Zeit und Budget entwickeln lässt, gestalten zu können, wird dieser in einer agilen Arbeitsweise umgesetzt, um sich gezielt vorarbeiten zu können.



5.3. Steuerungsindikatoren

Die wichtigsten Meilensteine werden durch den Bund folgendermaßen definiert:

1. Meilenstein 1
 - a. Angepasster Termin: 31.12.2021 (Plantermin: 31.07.2021)
 - b. Aufbau einer Projektorganisation, Identifikation der Probleme im IST-Zustand aus Nutzer- und Verwaltungsperspektive, Entwicklung eines nutzerfreundlichen Soll-Prozesses (Zielvision), Definition eines MVP (Minimalprodukt), zeitliche Ablaufplanung der Umsetzung
2. Meilenstein 2
 - a. Angepasster Termin: 01.06.2022 (Plantermin: 01.04.2022)
 - b. Umfang des Minimalproduktes (MVP) definieren, Umsetzung des Minimalproduktes entlang der beiden Dimensionen: Funktionsumfang & Schnittstellen, Schrittweise Anbindung von Fachverfahren und Registern initiieren
3. Meilenstein 3
 - a. Plantermin: 31.12.2022
 - b. Anbindung Fachverfahren & Register, Erweiterung um Weiterleistungsantrag, Erweiterung um Veränderungsmitteilung, Bereitstellung der Leistung für nachnutzende Länder, Betriebsmodell

In der folgenden Liste sind die Steuerungsindikatoren angelehnt an das Dokument „OZG-Steuerungsindikatoren – Konsolidierte Fassung (Version 2.1)“ vom 01.07.2021 dargestellt, wie sie im Tool Clarity PPM eingepflegt sind. Aufgrund der – wie bereit oben angesprochenen – zu Beginn des Projektes notwendigen weiteren Klärung, wer in die Projektverantwortung eintritt, hat sich der Projektstart verzögert, so dass sich die Planungsphasen nach hinten verschoben haben:

- Die „Konzeptionsphase“ sollte ursprünglich zum 31.7.2021 enden und musste bis auf den 31.12.2021 verlängert werden.
- Die zweite Phase „Referenzimplementierung“ sollte bis zum 01.04.2022 abgeschlossen sein und wurde aus denselben Gründen auf den 01.06.2022 verlängert.
- Die dritte und letzte Phase „Rollout in weitere Länder“ fällt damit um zwei Monate kürzer aus, da das Projekt zum 31.12.2022 abgeschlossen sein muss.

Steuerungsindikator	Start	Ende
<u>Projektstart</u>	01.04.2021	19.04.2021
<u>Konzeptionsphase</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#1 Entscheidung über Umsetzung durch Land/Ressort</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#2 Projektantrag durch Ressort geprüft und eingereicht</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#3 Projektantrag durch BMI Programmmanagement formal geprüft und genehmigt</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#4 Einzelvereinbarung zur Umsetzung zwischen Ressort und Land geschlossen</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#5 Steuerungskreis ist aufgesetzt</u>	12.04.2021	31.12.2021
<u>#6 Politisch Verantwortliche:r in der Einzelvereinbarung festgelegt</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#7 Leistungsverantwortliche:r im Projektantrag benannt</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#8 Ist-Analyse und LeiKa-Validierung durchgeführt</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#9 Soll-Konzeption des MVP abgeschlossen inkl. OZG-Referenzinformationen</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#10 FIM-Stamminformationen erstellt</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#11 Geltende Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit eingehalten</u>	01.04.2021	31.12.2021
<u>#12 Vorstellung zur geplanten EfA-Lösung in den geplanten Bund-Länder-Fachgremien erfolgt</u>	12.04.2021	31.12.2021
<u>#13 Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern initiiert</u>	12.04.2021	31.12.2021

<u>#14 Anbindungskonzept für alle Länder erstellt und in der Nachnutzungsallianz abgestimmt</u>	12.04.2021	31.12.2021
<u>#15 Rechtliche Möglichkeit zur Nachnutzung sichergestellt (Verwaltungsvereinbarung)</u>	12.04.2021	31.12.2021
<u>Konzeptionsphase abgeschlossen</u>	31.12.2021	31.12.2021
<u>Referenzimplementierung</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#17 FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder werden</u>		
<u>durch mind.1 nachnutzendes Land/Ressort bestätigt</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#18 Beauftragung des IT-Dienstleisters für technische Umsetzung erfolgt</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#19 Pilotbehörde(n) definiert</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#20 Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern etabliert</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#21 Zeichnungsfähige Bereitstellung einer rechtlichen Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#22 Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept erstellt und mit der Nachnutzungsallianz validiert</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#23 Go-Live des MVP mit den geplanten LeiKas erfolgt (inkl. Betriebs- und Servicekonzept)</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>#25 Alle relevanten Leikas in Reifegrad 3 umgesetzt</u>	01.01.2022	01.06.2022
<u>Referenzimplementierung abgeschlossen</u>	01.06.2022	01.06.2022
<u>Rollout in weitere Länder</u>	01.06.2022	31.12.2022
<u>#26 Kontinuierliche Messung/Reporting der Nutzerzufriedenheit sichergestellt</u>	01.06.2022	31.12.2022
<u>#27 Fachverfahrensanbindung in den nachnutzenden Bundesländern umgesetzt</u>	01.06.2022	31.12.2022
<u>#28 Nachnutzung des MVPs in 50% der Behörden/Kommunen des umsetzenden Landes erreicht</u>	01.06.2022	31.12.2022
<u>#29 Institutionalisierte Strukturen für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes aufgebaut</u>	01.06.2022	31.12.2022
<u>#30 Dynamische Erfassung der Flächendeckung (Bundesland)</u>	01.06.2022	31.12.2022
<u>Rollout in weitere Länder abgeschlossen</u>	31.12.2022	31.12.2022

6. Projektorganisation

Für die Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet. Ihre Aufgaben richten sich nach den Vorgaben des Bundes und subsidiär dem „Projektmanagement-Handbuch“ der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung, so weit im Folgenden oder durch Beschlüsse der Lenkungsgruppe nichts anderes bestimmt wird. Das Umsetzungsprojekt „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“ wird durch die Lenkungsgruppe gesteuert.

6.1. Auftraggeber

Für den Auftraggeber gelten die Aufgaben und Pflichten entsprechend den Vorgaben des Bundes sowie subsidiär des Projektmanagement-Handbuches sowie des Wegweisers für die Arbeit in Lenkungsgruppen. Auftraggeber innerhalb der FHH ist die Senatskanzlei Hamburg. Der Bund selbst ist in diesem Projekt vertreten durch das BMI und das BMWI und entscheidet über die Projektanträge und –bewilligungen. Darüber hinaus findet ein Controlling des Projekts über ein regelmäßiges Berichtswesen, die Teilnahme an der Projekt-internen Lenkungsgruppe und die Festsetzung von verbindlichen Steuerungsindikatoren statt.

6.2. Projektteam

Dem Projektteam gehören an:

Name	Funktion	Durchschnittlicher, freigestellter Stellenanteil für das Projekt
██████████	Projektleiter	50 %
██████████	Leistungsverantwortliche	75 %
██████████	IT-Architekt	50 %
██████████	Service Designerin	80 %
██████████	Projekt Management Office	50 %
██████████	Produktmanager	100 %
██████████	Product Ownerin	100 %
██████████	FIM-Experte	50 %

Die Ressourcenplanung ist mit dem Service Portfolio Management und den betroffenen Personen abgestimmt.

6.3. Lenkungsgruppe

Zur Steuerung des Umsetzungsprojektes wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Hamburg wird in seinem Vorsitz der Lenkungsgruppe durch die Amtsleitung ITD (Christian Pfromm / Jörn Riedel) vertreten. Wenn sie den Lenkungsgruppentermin nicht wahrnehmen können, werden sie durch das Service Portfolio Management vertreten.

Funktion	Name
Vorsitz der Lenkungsgruppe	Christian Pfromm (CDO)/Jörn Riedel (CIO), werden bei Abwesenheit durch das Service Portfolio Management vertreten
Projektleitung	██████████
Leistungsverantwortung	██████████

Service Portfolio Management	██████████
Fachbehörde Hamburg	██
Geschäftsführung Bund-Länder-Fachgremium	████████████████████
Federführung Bund	██
Themenfeld-Beratung	████████████████████
Fachliche Ansprechperson	████████████████████
Lieferantenvertretung	████████████████████
Vertretung Mitmachland	██
Vertretung Mitmachland	██

Schwerpunkte der Steuerung:

- Projektstatus
- Treffen von richtungsweisenden Entscheidungen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Projektakteuren und Akzeptanz
- Sicherung der Qualität
- Eskalationsinstanz

6.4. Projektleitung

Als Projektleitung wird ██████████ eingesetzt. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Lenkungsgruppe – die Verantwortung für die sach-, kosten- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse. Verantwortlich für das Erreichen der Projektziele, insb. Umsetzung aller relevanten Leistungen eines UPs in Form von EfA-Diensten.

- Verantwortlich für das Erreichen der Projektziele, insb. Umsetzung aller relevanten Leistungen eines UPs in Form von EfA-Diensten
- Steuern und Managen des Umsetzungsprojektes
- Budgetverantwortung
- Berufen des Lenkungsausschusses für das UP ein und vertreten das UP in übergreifenden Steuerungsgremien
- Koordinieren Abstimmung mit Stakeholdern
- Unterstützen die Leistungsverantwortlichen bei der Konzeption der Onlinedienste

6.5. Leistungsverantwortung

Als übergreifende Leistungsverantwortliche und Umsetzungs-Koordinatorin wird ██████████ eingesetzt. Ihre Aufgaben sind:

- Fachliche und operative Verantwortung für die Realisierung von Onlinediensten einer OZG-Leistung innerhalb des UP
- Analyse und Priorisierung der fachlichen Anforderungen
- Entwicklung einer fachlichen, nutzerfreundlichen und nachnutzbaren Lösung für Verwaltungsservices der OZG-Leistung
- Enge Abstimmung mit der zuständigen Fachlichkeit
- Einbindung und Koordination der „Nachnutzungsallianz“ und weiterer Fach- und Bund-Länder-Gremien in Abstimmung mit übergreifender Koordination (Leistungsportfoliomanagement)
- Definition und „Vermarktung“ des Produkts
- IT-Sicherheit und Erfüllung anderer fachlicher und nichtfachlicher Qualitätskriterien sicherstellen

6.6. IT-Architekt

Als IT-Architekt wird [REDACTED] eingesetzt. Seine Aufgaben sind:

- Bringt technisches Fachwissen in den Prozess ein, um realistische und planbare Einschätzungen zur konkreten Umsetzung zu treffen
- Verantwortet die technischen Aspekte der Konzeption inkl. der technischen Mitnutzbarkeit durch andere Länder und Anbindung an Fachverfahren
- Führt Absprachen und Rückversicherungen mit diversen IT-Dienstleistern
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen, an den fachlichen Vorgaben ausgerichteten Lösungsarchitektur

6.7. Service-Design

Als Service-Designerin wird [REDACTED] eingesetzt. Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung beim Service-Zuschnitt im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen Nutzererfahrung über alle Elemente des Projekts hinweg
- Hohe Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit sicherstellen (gem. OZG Vorgaben)
- Führen durch Interviews, Workshops und bringen die notwendigen Methoden mit, um den Dienst aus UX-Sicht „richtig gut“ zu machen

6.8. FIM-Expertise

Als FIM-Experte wird [REDACTED] eingesetzt. Seine Aufgaben sind:

- Modellieren zu den Leistungen die FIM-Informationen
- Unterstützen LV bei der Leistungsklärung

6.9. Produktmanager

Der Produktmanager [REDACTED] wird von Dataport AöR gestellt. Er ist der erste Ansprechpartner für die Projektleitung und die Leistungsverantwortliche bei Fragen rund um organisatorische und vertragliche Themen bezüglich Dataport AöR. Darüber hinaus unterstützt er die technische Koordination innerhalb Dataports, insbesondere hinsichtlich der Anbindungen und Anpassungen von Fachverfahren oder Schnittstellen, von Anbindungen an Basisdienste oder bei OSI-Plattform-Themen.

6.10. Product Owner

Die Product Ownerin [REDACTED] wird von Dataport AöR gestellt. Sie ist das Bindeglied zwischen Fachlichkeit (Leistungsverantwortung, Servicedesign) und Entwicklungsteam. In dieser Rolle befüllt und pflegt sie das Backlog und steuert so das Entwicklungsteam. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Aufnahme und QS der Anforderungen/Use Cases auf Umsetzbarkeit
- Weitergabe an DevOps-Team
- Sprint & Backlogpflege mit DevOps
- Team-Reporting an PL/LV
- Steuert Entwicklung und Testmanagement

6.11. PMO

Als PMO wird ██████████ eingesetzt. Das PMO unterstützt die Projektleitung und die Leistungsverantwortliche bei allen organisatorischen Fragen und Aufgaben. Das Project Management Office sammelt u. a. Informationen über den Status der Projekte und erinnert den Projektleiter, seine Informationen rechtzeitig abzuliefern.

- Koordiniert und überwacht den Projektfortschritt inkl. der Finanzplanung
- Bereitet Informationen für Projektleitung und Leistungsverantwortung auf
- Leistet strategische und operative Unterstützung bei allen Querschnittsfragen, um durch projektübergreifendes Wissensmanagement zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beizutragen
- Unterstützt alle Projektteilnehmenden bei Planungs-, Erfassungs- und Informationsaufgaben, deckt alle entwicklungsflankierenden und -betreuenden Aufgaben ab

6.12. Fachlichkeit

Die Fachlichkeit unterstützt die Leistungsverantwortliche und die Service Designerin bei Fragen rund um die Fachlichkeit des Service. Zudem liefert die fachliche Expertise Erfahrung im Umgang mit den bestehenden Prozessen und Kunden. In diesem Projekt wird die fachliche Expertise aufgrund mangelnder Ressourcen und deshalb im Einvernehmen mit dem Integrationsamt (Sozialbehörde Hamburg) durch die BIH beigesteuert.

6.13. Expertengruppen

Derzeit sind keine weiteren Expertengruppen neben dem Lenkungskreis und Workshops zur Erarbeitung, Diskussion und Bewertung des Onlinedienstes geplant. Die Abstimmung mit den Projektbeteiligten inkl. der mitmachenden Länder findet je nach Bedarf in Form von Workshops, Jour Fixes und weiteren Terminen statt.

6.14. Beteiligung weiterer Gremien und Personen

Durch die zentrale Einbindung der BIH ist darüber der Informationsfluss zu und von den weiteren dort angebotenen Integrationsämtern möglich. Durch Nutzerinterviews mit Unternehmensvertretern sollen der oder die Onlinedienste bestmöglich im Sinne der Nutzbarkeit entwickelt werden. Darüber hinaus sind auch Nutzertests mit schwerbehinderten Menschen oder deren Vertretungen geplant. Auch weitere Stakeholder in der komplexen Stakeholderlandschaft werden berücksichtigt. Hierzu gehören die Reha-Träger, die Beratungsstellen für Arbeitgeber (einheitliche Beratungsstellen und unabhängige Teilhabeberatung, Beratung durch Integrationsfachdienste) sowie weitere Stellen, die ebenfalls Informationsangebote für Arbeitgeber haben (Arbeitgeberverbände, IHK).

6.15. Anbindung an die Linienorganisation

Das Integrationsamt der Sozialbehörde Hamburg ist in das Projekt und dessen Lenkungsgruppe eingebunden. Es wird so regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

7. Ressourcen und Projektbudget

Für den Projektantrag wurde folgendes Budget ermittelt und dem Projekt zugesprochen:

1) Mittelbedarf pro Meilenstein / gesamt

Mittelbedarf (brutto)

Meilenstein 1: Konzeption

Meilenstein 2: Referenzimplementierung

Meilenstein 3: Rollout in weitere Länder

Kalkulation der Mittelbedarfe auf Grundlage ASM:

Mittelbedarf gesamt (brutto)

Tragen Sie den Gesamtbetrag der finanziellen Mittel für das Projekt ein, wie im ASM angeführt (Summe Meilensteine 1-3).

2) Aufteilung der Finanzmittel auf Jahre
 Verzeichnen Sie die jährliche Aufteilung des zuvor angegebenen Gesamtbetrags der finanziellen Mittel für die Jahre 2021 und 2022. Diese Aufteilung ist unabhängig davon vorzunehmen, ob die Kalkulation der Mittelbedarfe auf Grundlage des ASM oder einer alternativen Finanzplanung vorgenommen wurden.

Sollten im Projektantrag Overhead-Kosten beantragt worden sein, so müssen diese zusätzlich auf Jahresscheiben aufgeteilt werden und auf die

Mittelbedarf 2021 (brutto)

Mittelbedarf 2022 (brutto)

Es wird nach Projektfortschritt aus den Bundeskonjunkturmitteln ausgeschüttet. Die Verwaltung der Konjunkturmittel wird über das BMWI und BMI sowie das Amt ITD/OZG-Team und DigitalFirst geleistet. Das aktuelle Budget teilt sich wie folgt auf:

UP2	2021	2022	Gesamt
Entwicklungsteam	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Kernteam	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Querschnittsaufwände Personal	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Sachkosten	- €	1 <input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Querschnittskosten Infrastruktur	- €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Planungsreserve			<input type="text"/> €
Projektbudget Gesamt			<input type="text"/> €

Das Kernteam setzt sich aus Projektleitung, Leistungsverantwortung, Service-Design, IT-Architektur und FIM-Expertise zusammen. Die Kosten des Kernteams sowie die Sachkos-

ten verantwortet die Projektleitung. Für die Kostenpositionen „Entwicklungsteam“, „Querschnittsaufwände Personal“ und „Querschnittskosten Infrastruktur“ trägt demgegenüber das Serviceportfoliomanagement des Amtes ITD die Verantwortung.

8. Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich ist die Handlungsoption, die im Vergleich zu mindestens einer anderen entweder

- bei gleichem Nutzen die geringsten Kosten verursacht oder
- bei gleichen Kosten den größten Nutzen stiftet oder
- das günstigste Verhältnis von Nutzen und Kosten aufweist.

Ausgangspunkt für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Umsetzungsprojekts „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“ mit der Zielsetzung, dem Vorgehensmodell, der organisatorischen Struktur und den Kosten, die dieses Dokument vorschlägt, ist also die Frage, welche Handlungsoptionen alternativ ausgewählt und damit als Referenz herangezogen werden könnten.

Auf den ersten Blick könnte der Verzicht auf die Durchführung des Projekts in Betracht kommen. Allerdings ist diese Handlungsoption mit Blick auf das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des OZG (Dachabkommen) sowie die dieses konkretisierende Einzelvereinbarung nicht zulässig. Schließlich verpflichten beide Verwaltungsabkommen den Hamburger Senat, dieses Umsetzungsprojekt durchzuführen. Selbst wenn wir den Verzicht auf das Projekt als Referenz für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heranzögen, wäre dies nicht zielführend, weil die dann in Betracht zu ziehenden Nutzen und Kosten überwiegend in ferner Zukunft liegen und sich zudem nur mit immenser Schätzungenauigkeit prognostizieren lassen.

Zudem leistet der Hamburger Senat mit dem Umsetzungsprojekt seinen Beitrag zu der innovativen Idee, eine IT-Lösung nur durch ein Bundesland erstellen zu lassen und diese anderen Körperschaften zur Mitnutzung anzubieten. Die Alternative zu dieser Idee, dass dieselbe Verwaltungsleistung mit derselben rechtlichen Grundlage durch 16 Bundesländer und zahlreiche Kommunen implementiert und betrieben wird, erscheint demgegenüber aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive bei pauschaler Betrachtung wirtschaftlich deutlich nachteilig.

Das Umsetzungsprojekt leistet im Zuge dessen auch eine langfristige Perspektive, die Verwaltungsleistungen in der föderalen Gemeinschaft gemeinsam weiterzuentwickeln und damit einer großen Hürde für die Digitalisierung in Deutschland, nämlich der föderalen Struktur, eine Lösung entgegenzusetzen. Die initialen Aufwände und Anstrengungen werden sich langfristig amortisieren und föderal-gemeinschaftlich getragen.

Mit der Realisierung dieses Vorhabens leistet der Senat zudem einen Beitrag dazu, allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende des Jahres 2022 so viele Verwaltungsleistungen wie möglich digital über ein Portal anzubieten, um so Mehrwerte bei diesem Umsetzungsprojekt für Unternehmen wie Erreichbarkeit, Zeitersparnis und Digitalisierung zu schaffen.

Ein großflächiges Angebot der Leistungen der Hamburger Verwaltung über digitale Kanäle leistet im Übrigen einen zentralen Beitrag zur digitalen Transformation unserer Volkswirtschaft, die dringend geboten ist, um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Das Umsetzungsprojekt wird vorrangig nicht für die Verwaltung digitalisieren, sondern dafür sorgen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eine Mehrzahl

von Verwaltungsleistungen einfach, verständlich, zuverlässig sowie zeit- und ortsunabhängig in Anspruch nehmen können.

9. Projektcontrolling und Berichtswesen

Das Projekt berichtet regelmäßig (jeden 1. und 3. Freitag eines Monats) den Status an den zugehörigen SPM. Der Statusbericht wird im DF-Sharepoint unter „Projektexperten“ und dort im Bereich „Allgemein“ im Ordner „Projektstatusberichte“ abgelegt. Meilensteine, Budget, Risiken und Change Requests werden im PPM festgehalten und sind für die Programmleitung transparent.

Statusbericht-Muster:

Statusbericht Projektname		Datum: ##.##.##														
Kurzbeschreibung																
Umsetzungshaus LV: SPM: PL: PO: IT-Arch.: SM: SD: Dev-Rollen: z. B. DEV, UX, QA		<table border="1"> <tr> <td>Gesamt</td> <td>●</td> <td>→</td> </tr> <tr> <td>Budget</td> <td>●</td> <td>→</td> </tr> <tr> <td>Zeit</td> <td>●</td> <td>↘</td> </tr> <tr> <td>Fortschritt</td> <td>●</td> <td>→</td> </tr> </table>	Gesamt	●	→	Budget	●	→	Zeit	●	↘	Fortschritt	●	→	Legende ● <i>kritisch</i> ● <i>gefährdet</i> ● <i>planmäßig</i>	Tendenz ↗ verbessert → gleichgeblieben ↘ verschlechtert
Gesamt	●	→														
Budget	●	→														
Zeit	●	↘														
Fortschritt	●	→														
Fachbehörde, beteiligte Gremien:		Nachnutzungsallianz:														
Rückblick: Was ist seit dem letzten Statusbericht passiert? • ### • ###		Risiken/Herausforderungen/Kritische Punkte: • Xx • xx														
Ausblick: Was ist bis zum nächsten Statusbericht geplant? • ### • ### • ###		Lösungen/Handlungsbedarfe: • ### • ###														

Weitere Berichte werden monatlich an das BMWI/BMI gegeben. So erstattet bspw. das OZG-Team über den Fortschritt bzw. die Ausgaben ebenfalls Berichte und meldet fertige Meilensteine.

10. Projektklassifizierung

Das Projekt ist nach dem Projekt-Portal in die Projektklasse XXL einzustufen:

Projektklasse	 S	 M	 L	 XL	 XXL	Gesamtsumme  12 Punkte
Reichweite	extern (Bürger & Unternehmen)					2 Punkte
Gesamtbudget	1 Mio € - 10 Mio €					3 Punkte
Strategiebeitrag	FHH Strategie, hohe politische Aufmerksamkeit oder Regierungsprogramm					5 Punkte
Komplexitätsgrad	komplex					2 Punkte

Aus der Projektklasse ergeben sich die einzuhaltenden Mindeststandards der VV-IT Projekte der Stadt Hamburg. Aufgrund dessen wird eine Projekteinsatzungsverfügung verpflichtend.

11. Evaluation

Gemäß Projektmanagement-Handbuch ist ein Jahr nach Projektende die Nachhaltigkeit, der erbrachte Nutzen und die Wirtschaftlichkeit der realisierten Projektergebnisse durch die Organisation zu überprüfen. Diese Aufgabe wird in der Abschlussphase an die Linie der zuständigen Behörden übergeben.

Der Erfolg oder Misserfolg des Projekts bemisst sich zum einen an der Anzahl der Bundesländer, die den Onlinedienst nachnutzen wollen. Die Bewertung durch die Fachexperten der Bundesländer ist hierbei wesentlich. Zum anderen bemisst sich in dem jeweiligen Bundesland der Erfolg an den Nutzerzahlen, d. h. wie viele Unternehmen nutzen den Onlinedienst anstatt des klassischen, bisherigen Antragsweges. Auch eine Gesamterhöhung der Fallzahlen, d. h. Antragstellungen pro Jahr, ist ein möglicher Indikator für einen erfolgreichen Onlinedienst, da Transparenz und vereinfachte Antragsstellung zu einer Fallzahlerhöhung führen können. Ein wesentliches Maß für den Erfolg ist zudem die Bewertung der Unternehmen selbst, die durch eine repräsentative Umfrage erhoben werden sollte.

12. Zertifizierung

Die Projekteinsatzungsverfügung erfüllt die Anforderungen des geltenden Projektmanagement-Handbuchs der FHH.

Unterschrift Projekt-Wissenscenter (Name) Datum

13. Projekteinsetzung

Unterschrift Auftraggeber (Name)

Datum

Unterschrift Projektleitung (Name)

Datum

Anlage Leistungszuschnitt

Leika-Schlüssel	Leika-Leistung	OZG-Leistung
99107005000000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgeber
99107005080000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Gewährung	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgeber